

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 259/2016	
Bauen und Gebäudemana- gement		öffentlich		☒	
Dr. Kopp, Stephan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	11	14.09.2016

Verlegung und Neubau eines Weges im Außenbereich
 (Oben Erdelen)

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	Ca. 60.000 Euro
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV Maßnahme 09-33-000077 Straßenerneuerungen
Haushaltsjahr	2016
Folgekosten	Unterhaltungs- und Betriebskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Ein Flächentausch wird durchgeführt. Der beschriebene Wegabschnitt wird verlegt und unter den beschriebenen Rahmenbedingungen neu hergestellt. Die Mittel für diese Maßnahme werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			

Verwaltungserläuterung:

Der Eigentümer und Landwirt des Hofes Oben Erdelen bzw. sein Sohn ist an die Stadtverwaltung herangetreten, mit der Bitte, den städtischen Weg, der über die Hofanlage führt und die Verbindung zwischen dem Eschenkämpchenweg und der Kläranlage Metzkausen darstellt, zu verlegen oder aufzugeben. Der Vorgang wurde daraufhin geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Weg nicht aufgegeben werden kann. Daraufhin wurden noch weitere Gespräche mit den Beteiligten geführt. Der Weg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand, was jedoch für eine Vielzahl der Wege im Außenbereich ebenfalls zutrifft. Der Umstand, dass der Weg direkt über die Hofanlage führt ist im Hinblick auf die nachfolgend genannten Punkte als kritisch zu beurteilen: Zum einen führt der Weg sehr nah an einem der Gebäude vorbei, was beim Befahren mit größeren Fahrzeugen bereits zu Beschädigungen an dem Gebäude geführt hat. Zum anderen ist es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen zwischen dem landwirtschaftlichen Verkehr der Hofanlage und dem sonstigen Verkehr gekommen, da der Weg im Bereich der Hofanlage sehr unübersichtlich ist. Es ist daher nachvollziehbar, dass diese Situation auf Dauer anders geregelt werden sollte.

Mit dem Eigentümer der Hofanlage ist daher folgender Kompromiss gefunden worden. Der vorhandene Weg wird, wie in dem als Anlage beigefügten Plan (Anlage 1) dargestellt verlegt. Die dazu erforderlichen Flächen gehören dem Eigentümer der Hofanlage. Es wird ein flächengleicher Tausch zwischen der Stadt und dem Eigentümer vorgenommen. Alle erforderlichen Erdarbeiten werden von dem Landwirt auf seine Kosten vorgenommen. Darüber hinaus wird auch die Wiederherstellung der ehemaligen Straßenfläche durch den Landwirt übernommen. Die Stadt würde den Rückbau des Straßenaufbaues und den Neubau des verlegten Weges übernehmen. Der Kostenanteil der Stadt für diese Arbeiten wurde mit ca. 60.000,- € vorkalkuliert. Da es sich hier um einen Straßenneubau handelt können die Mittel aus der Straßenerneuerung übernommen werden. Langfristig würden dann für die nächsten Jahre nahezu keine Unterhaltungsaufwendungen für den neuen Weg anfallen, was bei dem baulichen Zustand des derzeitigen Weges nicht der Fall wäre.

Der Eigentümer der Hofanlage hat in Abstimmung mit der Stadt bereits eine Genehmigung bei der Kreisverwaltung gem. Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landschaftsgesetz für diese Maßnahme beantragt und diese auch erhalten.

Aufgrund der zuvor geschilderten Situation schlägt die Verwaltung daher vor den Flächentausch vorzunehmen und den Weg neu zu errichten. Die Arbeiten würden dann, wie oben beschrieben, unter den Beteiligten aufgeteilt. Die Mittel für diese Maßnahme stehen zur Verfügung.